

wird noch einmal von H. unternommen und vorgestellt; ich halte trotzdem diesen Begründungsweg und die Ausdrucksweise für irreführend und unangebracht. Menschenrechte stehen m.E. dem Menschen zu, ohne irgendeines menschlichen Handelns zu bedürfen, ja, ihre Beachtung selbst ist Bedingung jeglichen Vertrags, auch des Tausches. Für die genauere Ausgestaltung, ihre Absicherung, ist sicherlich der Tauschgedanke hilfreich und suggestiv. – Fazit: H. hat ein ermutigendes und orientierendes Werk vorgelegt, das vordrückt und Konstruktionskizzen einer rechtlich strukturierten Weltrepublik anbietet. Seine Botschaft ist, daß gerechtes Handeln nützlich ist und bei gewissen Verzicht und Kooperationen alle gewinnen (223). Es legt den Blick auf die dem Menschen möglichen und nötigen Gestaltungen frei; auf einen „*deus ex machina*“ ist nicht zu warten.

N. BRIESKORN S. J.

NUSSBAUM, MARTHA C., *Sex and Social Justice*. New York, Oxford: Oxford University Press 1999. 476 S., ISBN 0-19-511032-3.

M.C. Nussbaum (= N.), die nach verschiedenen gewichtigen Beiträgen zu Themen der antiken Philosophiegeschichte innerhalb der ethischen Diskussion bislang vor allem durch ihren zusammen mit A. Sen entwickelten *capability*-Ansatz sowie ihren schwachen aristotelisch inspirierten Essentialismus hervorgetreten ist, hat sich seit ihrer Tätigkeit am „World Institute for Development Economic Research“ in Helsinki von 1986 bis 1993 auch verstärkt mit konkreten Fragen der angewandten Ethik, insbesondere der Entwicklungspolitik sowie des effektiven Schutzes von Frauenrechten, auseinandergesetzt. Ihr jüngst vorgelegter Band enthält 15 Einzelbeiträge, die zwischen 1990 und 1997 entstanden und mit Ausnahme des Originalbeitrags im fünften Kapitel hier in überarbeiteter Fassung wiederabgedruckt sind. Eine allgemeine Einleitung charakterisiert die spezielle hier propagierte Variante des Feminismus in fünffacher Weise. Ihr Ansatz ist erstens ‚internationalistisch‘, d.h., er überwindet die Konzentration auf die typische Problemlage von Repräsentantinnen der amerikanischen Mittelschicht und stellt statt dessen die globalen moralischen Pflichten individueller und kollektiver Akteure zum Schutz der Menschenwürde in den Mittelpunkt. Er ist zweitens ‚humanistisch‘, da er in klarer Frontstellung gegen alle postmodernen Spielarten eines deskriptiven oder normativen Relativismus von der streng universalen Verpflichtung zur Wahrung der fundamentalen Gleichwertigkeit aller Menschen und ihrer elementaren Fähigkeiten, Funktionen, Bedürfnisse und Rechte ausgeht. N.s ausdrückliche Feststellung, die einzig überzeugende Form des Universalismus in der modernen Welt sei eine Form des politischen Liberalismus (9), läßt nicht nur den immensen Einfluß von J. Rawls auf ihre Konzeption erkennen (vgl. 24), sondern verweist bereits auf das dritte Kennzeichen, die ‚liberale‘ Ausrichtung ihres Denkens. Im Anschluß an Aristoteles, Kant und Mill versucht sie, die den gängigen Spielarten des Liberalismus zugrundeliegende allzu enge Auffassung basaler menschlicher Fähigkeiten auszuweiten und die Tradition gleichen Respekts auch auf die Belange von Frauen anzuwenden, um so allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht zu einer Position der Handlungsfähigkeit und autonomen Entscheidungskompetenz zu verhelfen (11). Die vierte Eigentümlichkeit ihres Feminismus sieht N. in dem konsequenten Bemühen, vor allem auf dem Wege empirischer Feldforschung den sozialen Ursprung konkreter Wünsche, Präferenzen und Emotionen freizulegen. Eng damit verbunden ist das fünfte Charakteristikum ihres Ansatzes, dessen Ziel in einem ‚einfühlenden Verständnis‘ besteht, das die konkreten Geschlechterverhältnisse nicht allein daraufhin analysiert, ob und in welchem Umfang ungerechtfertigte Asymmetrien bestehen, die einer schonungslosen Kritik zu unterziehen sind, sondern bewußt auch die Möglichkeiten gerechtfertigten Vertrauens sowie gelungener Harmonie zwischen den Geschlechtern auszuloten sucht. N.s Feminismus unterscheidet sich also deutlich von radikalfeministischen Konzeptionen, die letztlich in einer antagonistischen Sicht der Geschlechterbeziehungen gefangen bleiben und die Brücken zur universalistischen Tradition abendländischer Philosophie hinter sich abgebrochen haben. Ihr geht es dagegen ganz im Gegenteil gerade darum, die humanistischen Potentiale eines materialen, kognitiven Standpunktes innerhalb der kontinentalen Moralphilosophie für die Aufdeckung und Überwindung struktureller Diskriminierungen von

Frauen fruchtbar zu machen und diese Tradition durch den Nachweis ihrer Entwicklungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz erneut zur Geltung zu bringen.

Teil 1 des Bandes enthält sieben Beiträge, die verschiedene Aspekte der Gerechtigkeitsfrage behandeln, jedoch bewußt darauf verzichten, näher auf das zentrale Problem der Verteilungsgerechtigkeit materieller Güter einzugehen. Im ersten Kapitel setzt sich N. kritisch mit der von J. Rawls erarbeiteten Liste sog. Grundgüter i. S. universal gültiger Möglichkeitsbedingungen guten Lebens auseinander. Die Autorin versucht zu zeigen, daß diese Liste nicht zuletzt auf Grund ihres unvollständigen und heterogenen Charakters durch eine entsprechende Aufzählung elementarer menschlicher Grundfähigkeiten zu ersetzen ist, da das politische Ziel eines übergreifenden Konsenses nicht in der Verteilung materieller Gegenstände, sondern in der Förderung und Ermöglichung individueller Fähigkeiten bestehe (44). Das zweite Kapitel ist einer Analyse der feministischen Kritik am Liberalismus gewidmet. Gegenüber den verbreiteten Vorwürfen des Individualismus, abstrakten Formalismus und Rationalismus verweist N. auf die Mehrdeutigkeit des Liberalismusbegriffs. Obwohl diese Einwände sowohl hinsichtlich des derzeit in der neoklassischen Ökonomie dominierenden Utilitarismus als auch – wie S. Moller Okin gezeigt habe – hinsichtlich des Liberalismus Rawlsscher Provenienz durchaus berechtigt seien, scheinen sie dem von der Autorin favorisierten liberalen Denken eines J. S. Mill und I. Kant völlig unangemessen. Thema des dritten Kapitels ist die Beziehung zwischen Religion und Menschenrechten, näherhin die Spannung, die zwischen dem Respekt vor der Religionsfreiheit einerseits und der Sicherung der basalen weiblichen Grundrechte andererseits besteht, zu denen N. auch das Recht auf freien Zugang zu Verhütungsmitteln (114) sowie ein Recht auf straffreie Abtreibung während des ersten Schwangerschaftsdrittels (101 f.) zählt. Im Anschluß an J. C. Murray und J. Rawls plädiert N. für eine staatliche Förderung der liberalen Traditionen innerhalb der Religionen, die es ihnen nicht nur ermöglichen, ihren religiösen Anliegen innerhalb einer pluralen Gesellschaft wirksam Gehör zu verschaffen, sondern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum politischen Konsens und inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft beitragen. Kapitel 4 versucht am Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung, die Haltlosigkeit einer kulturrelativistischen Position aufzuzeigen. Im fünften Kapitel setzt sich N. kritisch mit C. Hoff Sommers Behauptung auseinander, die vorherrschende sog. ‚gender-feminist‘-Variante des Feminismus stelle eine undemokratische Fehlform des Feminismus dar und sei durch einen ‚equity-feminist‘-Ansatz zu ersetzen. Zwar fordert auch N. eine deutliche Internationalisierung des amerikanischen Diskurses, doch will sie keinen Zweifel daran lassen, daß die entscheidenden Erfolge der Frauenbewegung im Kampf gegen sexuelle Gewalt und Diskriminierung seit den 70er Jahren im wesentlichen dem Einfluß des von Hoff Sommers zu Unrecht an den Pranger gestellten Gender-Feminismus zu verdanken sind (146). Demgegenüber sieht die Autorin in den Arbeiten von Radikalfeministinnen wie A. Dworkin eine durchaus besorgniserregende Tendenz eines primitiven aggressiven Vergeltungsdenkens am Werk, die sie im Rahmen des sechsten Kapitels durch eine Rückbesinnung auf die stoischen Tugenden der Einfühlung und Milde zur Ermöglichung eines situationsadäquaten Urteils zu überwinden sucht. Das den ersten Teil des Bandes abschließende siebte Kapitel ist einer Verteidigung der Rechte von Lesben und Homosexuellen gewidmet. Neben dem Rechtsanspruch auf wirksamen Schutz vor Gewalt, auf straffreie Sexualbeziehungen zwischen zustimmungsfähigen Erwachsenen, auf Freiheit von Diskriminierung in den Bereichen von Wohnen, Beschäftigung und Ausbildung sowie auf Zulassung zum Militärdienst fordert N. auch ein Recht auf die gleichgeschlechtliche Ehe bzw. auf sämtliche an die Ehe gebundenen sozialen und rechtlichen Vergünstigungen (201), die als solche auch das Sorgerecht für Kinder sowie ein Adoptionsrecht einschließen (204 f.). Ausdrücklich lehnt sie die Schaffung eines eheanalogen Rechtsinstituts i. S. eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ab, da dieses ungeeignet sei, die faktische Diskriminierung von Homosexuellen und Lesben wirksam zu überwinden.

Der zweite Teil des Bandes umfaßt acht Einzelstudien, die verschiedene Aspekte der Geschlechterfrage beleuchten. Kapitel 8 ist einer Analyse des vor allem für die feministische Literatur zur Pornographiedebatte zentralen, jedoch äußerst vielschichtigen Begriffs der ‚Objektivierung‘ gewidmet. Im neunten Kapitel führt N. ihre bereits im sechs-

ten Beitrag angeklungene Kritik am Radikalfeminismus von A. Dworkin weiter, indem sie zeigt, daß ein reines Vergeltungsdenken unfähig ist, eine positive Vision der Geschlechterverhältnisse zu entwickeln und den zwar mühevollen, aber notwendigen Weg der Vergebung und des rationalen Ausgleichs zwischen den Geschlechtern zu beschreiben. Gegenstand des zehnten Kapitels ist die Frage nach Chancen und Grenzen einer konstruktivistischen Deutung von Liebe, Verlangen und Fürsorge des Menschen. In klarer Frontstellung zur Verwendung eines unklaren, weil im Grunde notorisch mehrdeutigen Naturbegriffs, vertritt N. die These, daß die sexuelle Dimension menschlichen Lebens letztlich einen Bereich symbolischer kultureller Interpretation darstellt, die sich unter dem Einfluß historischer und institutioneller Kräfte in den von der Biologie gesetzten Grenzen vollzieht und selbst innerhalb eines kulturellen Rahmens einen weiten Freiraum für Pluralität, Wettbewerb und individueller Mannigfaltigkeit berücksichtigen muß, ohne allein deswegen schon zwangsläufig in einen Relativismus abzuleiten (256). Die spezielle Problematik des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Phänomen der Prostitution steht im Zentrum des elften Kapitels. Während der traditionelle Feminismus Prostitution bislang als isoliertes sexuelles Problem behandelt hat, geht es N. darum, die sozio-ökonomischen Bedingungen der Prostitution als einer spezifischen Form des Gelderwerbs für körperliche Dienstleistungen freizulegen und die konkrete Lebenssituation von Prostituierten durch gezielte gesetzgeberische Maßnahmen wie die Legalisierung ihrer Arbeit zu verbessern (278). Im zwölften Kapitel geht die Autorin am Beispiel der Debatte um das zweite Amendment zur Verfassung des Bundesstaates Colorado in kritischer Auseinandersetzung mit den Beiträgen von J. Finnis der allgemeinen Frage nach, welche Relevanz antike griechische Normen für die Klärung moderner sexualethischer Kontroversen besitzen. N. sieht den Wert philosophiegeschichtlicher Analysen zu dieser Frage vor allem darin, vermeintlich natürliche bzw. notwendige Vorstellungen der Gegenwart als zeitbedingt zu entlarven, empirische Aussagen kritisch zu überprüfen, verschütteter Aspekte komplexer Phänomene neu ansichtig zu werden und eine stärkere Empathie für die Belange betroffener Menschen zu entwickeln (301). Kapitel 13 würdigt das Lebenswerk von Sir K. Dover. Kapitel 14 setzt sich wohlwollend, aber kritisch mit dem Werk von R. Posner auseinander. Eine Analyse von V. Woolfs literarischer Umsetzung der für die Kommunikation zwischen Männern und Frauen zentralen Problematik des Fremdpsychischen im fünfzehnten Kapitel beschließt den Band.

Nach der Lektüre dieser umfangreichen Aufsatzsammlung bleibt beim Leser ein zwiespältiger Eindruck zurück. Auf der einen Seite ist man voller Bewunderung für die Kraft und Unerbittlichkeit, mit der N. die verschiedenen Aspekte eines Sachproblems von der abstrakten Prinzipienreflexion bis hin zu konkreten politischen Implikationen angeht. Unübersehbar ist das große gesellschaftspolitische Engagement der Autorin, das man selbst dann noch dankbar registriert, wenn man einzelnen ihrer Schlußfolgerungen (z. B. zum Recht auf Abtreibung oder zur sog. Homosexuellen-Ehe) nicht zustimmen vermag, weil die Argumentation einseitig oder lückenhaft erscheint. Die größte Stärke der Einzelbeiträge besteht m. E. in dem generellen Bemühen der Autorin, radikale Extrempositionen kritisch zu hinterfragen und die berechtigten Anliegen des Feminismus mit dem breiten Traditionsstrom aufgeklärt-liberalen Denkens zu vernetzen. Aber N. hat nicht nur einen überaus engagierten, sondern auch einen reichlich heterogenen Band vorgelegt. Dies gilt sowohl unter inhaltlicher wie auch unter formaler Rücksicht. Primär begriffsanalytische Beiträge (vgl. Kap. 6, 8, 9) stehen hier unvermittelt neben allgemeinen Abhandlungen über Grundlagenfragen des Feminismus (vgl. Kap. 1, 2, 3, 10) und sehr speziellen Auseinandersetzungen mit Problemen aktueller Gesetzgebungsverfahren (vgl. Kap. 4, 7, 11, 12). Auch wird die innere Verbindung insbesondere der letzten drei Kapitel zum Rest des Bandes nicht recht deutlich. Obwohl man sich insgesamt eine etwas stärkere Konzentration der Einzelbeiträge auf wenige inhaltliche Schwerpunkte gewünscht hätte, wird die Lektüre dieses Bandes ohne Zweifel für all diejenigen von großem Interesse sein, die sich entweder ganz allgemein einen Einblick in den Diskussionsstand des derzeitigen Feminismus verschaffen oder sich ganz speziell über die Leistungsfähigkeit eines ethischen Ansatzes informieren wollen, der die grundlegenden menschlichen Fähigkeiten in den Mittelpunkt der ethischen Theoriebildung stellt.

F.-J. BORMANN